

# So funktioniert's

## 1. Ware bringen

Wer Kleider vorbeibringt, muss mit diesen Bedingungen einverstanden sein!

### **Für Frühling- + Sommersaison:**

Jeweils 01. März bis 31. März

### **Für Herbst- + Wintersaison:**

Jeweils 01. September bis 30. September

Bitte Winter- und Sommerware in separaten Taschen anliefern, dies erleichtert uns die Arbeit! Danke!

Für Stammkunden sind Kleiderabgaben jederzeit unter Angabe der Kundennummer möglich.

Der Secondo schreibt jeden Monat neue Kleider an!

Eine frühzeitige Saison-Warenlieferung erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Verkaufs!

Neukunden melden sich bitte [per Mail](#) bei mir.

## 2. Eingangskontrolle und Auswahl

Der Secondo nimmt nach eigenem Ermessen eine strenge Auswahl vor.

Schmutzige Kleider und Schuhe werden DIREKT entsorgt!

Bitte nur aktuelle, trendige und saubere Kleider, die nicht älter als 2 Jahre sind, bringen. Klassische Kleider eher nicht, oder nur nach Absprache.

Gewünscht sind Kleider aus führenden Boutiquen wie Globus, Loeb, Esprit, Grieder, Ciolina, Jutta, Feldpausch, G-Star, Diesel, Pepe Jeans, Companys, Vero Moda, Zara usw.

Kleider aus Billig-Läden wie Orsay, Yendi usw. werden, falls überhaupt, mit günstigen Preisen angeschrieben.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Lieblingskleid nicht unbedingt ein Lieblingskleid des Käufers sein muss!

## 3. Abrechnung

### **Der Secondo ist Mehrwertsteuerpflichtig!**

Nach Abzug der Mehrwertsteuer gilt folgender Verteilschlüssel:

Anteil Kunde: **40%** des Verkaufspreises

Anteil Secondo **60%** des Verkaufspreises

### **Auszahlungen alle 3 Monate:**

Jeweils **01. März bis 31. März** beim Bringen der Frühling-Sommerkleider

Jeweils **01. Juni bis 30. Juni** Zwischenabrechnung.

Jeweils **01. September bis 30. September** beim Bringen der Herbst-Winterkleider.

Jeweils **01. Dezember bis 31. Dezember** Zwischenabrechnung.

Kundenguthaben, welche nicht 3 Monaten nach Ablauf der jeweiligen Saison abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Secondo.

## 4. Nicht verkaufte Ware

Grundsätzlich werden keine Artikel mehr zurückgegeben. Bei teuren Markenartikel wird aber, falls erwünscht, direkt mit der Kundin ein Termin abgemacht.

3 Tage nach Ablauf der Abholfrist gehen nicht abgeholte Artikel in den Besitz des Secondo über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

**Für einzelne Kleider, die während der Verkaufszeit zurückgenommen werden, wird eine Gebühr von Fr. 5.00 erhoben.**

Der Secondo wird nach Ablauf der jeweiligen Verkaufszeit von 3 Monaten einen Ausverkaufs-Rabatt bis 50% gewähren. Nicht verkaufte Artikel, werden dann einem Hilfswerk (Schweizerische Berghilfe oder Madagaskar) übergeben.

## 5. Allgemeines

### **Haftung:**

Wir übernehmen für eventuelle Beschädigungen oder Verschmutzungen keine Haftung. Für Diebstahl kann der Secondo ebenfalls nicht haftbar gemacht werden. Es besteht keine Versicherung!

### **Rechtsgültigkeit:**

Der Secondo behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen. Bestehende Bedingungen bleiben rechtsgültig. Mit der Unterschrift gelten diese Bedingungen als rechtsgültig und vereinbart.

### **Gerichtsstand:**

Gerichtsstand ist Bern.